

Das Rote Kreuz als vierte Macht : zum vorliegenden Heft

Autor(en): **Redaktion**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **71 (1962)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DAS ROTE KREUZ ALS VIERTE MACHT

Zum vorliegenden Heft

Am 3. Februar dieses Jahres hat Redaktor Dr. Urs Schwarz im Leitartikel der Morgenausgabe der «Neuen Zürcher Zeitung» das Rote Kreuz die vierte Weltmacht genannt. «Es gibt», so schrieb er, «seit Ende des Zweiten Weltkrieges nur noch zwei Grossmächte im Sinne der Weltmacht: die Vereinigten Staaten von Amerika und die Sowjetunion. Sie allein gebieten über alle modernen Mittel der Technik sowohl im Hinblick auf den Frieden wie auf den Krieg.»

Dann fährt er weiter: «Während alte Staaten, dem Gesetze einer neuen Entwicklung folgend, in den zweiten Rang zurücktreten, haben, im Rahmen der gleichen Entwicklung, zwischenstaatliche Mächte begonnen, einen Platz in vorderster Reihe zu beanspruchen. Ihr Einfluss, ja ihre Existenz beruht nicht auf den für den Rang in der Staatenwelt geltenden Werten, sondern auf moralischen und juristischen Prinzipien und ihren besonderen Fähigkeiten, im Raume zwischen den Staaten zu wirken. Wegen ihrer Besonderheit können sie gewissermassen den Grossmächten im modernen Sinne an die Seite gestellt werden. Das erste Gebilde dieser Art sind die Vereinigten Nationen, die Welt-sicherheitsorganisation mit allen ihren Spezialorganisationen, die trotz ihren bekannten Fehlern und manchen schmerzlich empfundenen Mängeln eine so wichtige Rolle übernommen haben, dass eine Staatengemeinschaft heute ohne sie oder ihresgleichen überhaupt undenkbar wäre.

Als eine zweite Macht dieser Art müssen wir heute das Rote Kreuz, diesen verzweigten Komplex nationaler und internationaler Organisationen mit gemeinsamem Ziel, anerkennen. Viel weniger im Blickfeld der Öffentlichkeit als die Grossen der Staatenwelt, viel weniger beachtet als die hundert-armige Grossmacht in New York, ist der Gesamtkomplex der Rotkreuzorganisation — auch er — der Art, dass man eine Welt ohne ihn nicht mehr denken kann.

Die mühsam gebändigte Gefahr lokaler oder allgemeiner Kriege in den verschiedensten Erd-

teilen, die Häufigkeit von bürgerkriegsähnlichen Verwicklungen, die Möglichkeit von Katastrophen militärischen Ursprungs oder von solchen ziviler Art, die wegen der neuesten Entwicklung der Technik gewaltige Ausmasse annehmen können, die für unsere Geschichtsepoche bezeichnende Missachtung der Menschenrechte fordern Massnahmen zur Rettung der Humanität und zu einer umfassenden Mobilisierung aller Gegenkräfte. Die wirkungsvollsten Versuche zur Rettung des Menschen vor den zum grossen Teil von ihm selbst geschaffenen Gefahren sind seit hundert Jahren in dem Teil des Völkerrechts und in den Organisationen und Bestrebungen zu finden, die wir seit jenem Zeitpunkt mit dem Sammelbegriff ‚Rotes Kreuz‘ bezeichnen. Eine noch verstärkte Mobilisierung gerade dieser Kräfte ist das Gebot des Tages. Sie wird im Zeichen der Feier des hundertjährigen Bestehens des Roten Kreuzes im kommenden Jahre 1963 besonders starke, neue Impulse empfangen.»

Dr. Urs Schwarz geht dann eingehend auf die verschiedenen Gebiete des Wirkens ein, die der «vierten Grossmacht», dem Roten Kreuze, zufallen. Er umreist die Aufgaben des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz als Schöpfer völkerrechtlicher Regeln, von Regeln, die Regierungen und Armeen an gewisse Mindestgebote der Menschlichkeit erinnern und binden, aber auch als Wächter darüber, dass diese in den Genfer Konventionen festgehaltenen Regeln eingehalten werden. Er schildert die mannigfaltigen Aufgaben der Liga der Rotkreuzgesellschaften sowie jene der in der ganzen Welt wirkenden nationalen Rotkreuzgesellschaften und fährt dann fort:

«Für die Schweiz hat das Rote Kreuz als ‚vierte Grossmacht‘ eine besonders tiefe Bedeutung erlangt. Die Schweiz ist als Ursprungsland des Gedankens, des Prinzips, des Symbols und der Organisation gefühlsmässig stark mit ihm verbunden. Durch ihre Neutralitätspolitik gibt sie ihm zugleich unvergleichliche Möglichkeiten des Wirkens von ihrem Boden aus.»

Dessen ist sich das Schweizerische Rote Kreuz sehr wohl bewusst. Ohne seine mannigfaltigen Aufgaben im Dienste des eigenen Landes zu vernachlässigen — denken wir, um nur einige dieser Aufgaben zu nennen, an die Entwicklung der gesamten Krankenpflege, an den Blutspendedienst, an den Ausbau der Freiwilligen Sanität —, antwortet es in der ihm möglichen Weise auf die Appelle der Liga der Rotkreuzgesellschaften, die auf die Hilfe der nationalen Rotkreuzgesellschaften angewiesen ist. Doch auch das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, das ausschliesslich mit Schweizern arbeitet, wendet sich in Zeiten grossen Einsatzes — wir erinnern an den Aufstand in Ungarn vor fünf Jahren und an die gegenwärtige Hilfsaktion zugunsten der tibetischen Flüchtlinge in Nepal — an das Schweizerische Rote Kreuz. An alle grossen Hilfsaktionen, zu denen die Liga der Rotkreuzgesellschaften in den letzten Jahren aufgerufen wurde, hat unser nationales Rotes Kreuz seinen ihm angemessenen Teil beigetragen.

Immer deutlicher hat sich nun in den letzten Jahren etwas Neues entwickelt: Spezialorganisationen der «dritten Weltmacht», also der Vereinigten Nationen, und die «vierte Weltmacht», das Rote Kreuz, stehen, im Bestreben, Menschen zu retten, in manch einer Hilfsaktion Seite an Seite. So führten die medizinischen Equipen einer Reihe von nationalen Rotkreuzgesellschaften, die sich alle in den Dienst der Liga der Rotkreuzgesellschaften gestellt hatten, gemeinsam mit der Weltgesundheitsorganisation der Vereinigten Nationen den erstaunlich erfolgreichen Kampf gegen die Auswirkungen vergifteten Oels in Marokko, so delegierte das Hochkommissariat für das Flüchtlingswesen der Vereinigten Nationen die Durchführung der ausgedehnten und umfassenden Hilfe an die algerischen Flüchtlinge in Marokko und Tunesien an die Liga der Rotkreuzgesellschaften, und es ist für diese neue Entwicklung bezeichnend, dass der Sonderdelegierte der Liga der Rotkreuzgesellschaften in Algerien, der für die demnächst beginnende Rückführung dieser algerischen Flüchtlinge in ihre Heimatdörfer verantwortlich ist, zugleich auch als Sonderdelegierter des Hochkommissärs für das Flüchtlingswesen in Rocher Noir eingesetzt ist. Es war die Weltgesundheitsorganisation, die die Liga der Rotkreuzgesellschaften aufrief, Ärzte und Medikamente nach Somalia zu senden, es waren die Vereinigten Nationen, die den schweizerischen Bundesrat um die Entsendung

einer grösseren Aertzeequipe für den Einsatz im Kongo ersuchten, eine Aufgabe, die der Bundesrat annahm und deren Ausführung er dem Schweizerischen Roten Kreuz übertrug.

Die Liga der Rotkreuzgesellschaften erweist sich allen diesen mannigfaltigen Anforderungen nur dann gewachsen, wenn ihr leistungsfähige und starke nationale Rotkreuzgesellschaften mit Personal und Material zur Seite stehen. Und eine nationale Rotkreuzgesellschaft ist nur dann leistungsfähig und stark, wenn das ganze Volk, dem sie angehört, ihre Rolle, die sie — in weitem Masse im Interesse dieses Volkes selbst — zu spielen aufgerufen ist, versteht und sie unterstützt, und zwar in der Weise unterstützt, dass es ihr nicht nur die erforderlichen Geldmittel zur Verfügung stellt, sondern, im Bedarfsfalle, auch seine besten Frauen und Männer als Delegierte.

Diese Delegierten, die nicht nur im Namen des Roten Kreuzes, sondern auch in jenem der Nation, der sie angehören, im fremden Lande wirken, können nicht sorgfältig genug ausgewählt werden. Von ihnen, von jedem einzelnen, hängt der Erfolg einer Hilfsaktion ab. Ihrem Einsatz, ihrem Benehmen entsprechend wird das Rote Kreuz, wird aber auch das Herkunftsland beurteilt. Wohl können die Delegierten in grossen Zügen auf ihren Einsatz vorbereitet werden. Jede Hilfsaktion unterscheidet sich indessen grundlegend von der andern. Die Schwierigkeiten, die Möglichkeiten sind von Land zu Land verschieden, nie dieselben, nie ganz voraussehbar. Neben bestem fachlichem Können muss der Delegierte über hohe menschliche Qualitäten verfügen, sich rasch und ruhig entscheiden, sich den Forderungen des Augenblicks wendig anpassen können, ohne je die Ideale des Roten Kreuzes und damit der Menschlichkeit zu verraten. Es sollte deshalb in den kommenden Jahren eines der höchsten und dringendsten Anliegen des Roten Kreuzes sein, seine Delegiertenkartotheken auszubauen und solche Männer und Frauen um sich zu scharen, die bereit sind, dem Rufe des Roten Kreuzes im Bedarfsfalle innert kürzester Frist zu folgen und, im Einsatz, das Ansehen dieser «vierten Weltmacht» überall auf unserem Erdball auch unter den schwierigsten Umständen würdig und wirkungsvoll zu vertreten.

Die Redaktion.